

Allgemeine Richtlinien für die Förderung von Arbeiten durch den Absolventenverband der Höheren Technischen Bundeslehranstalten in Klagenfurt

Allgemeines

Der Absolventenverband der Höheren Technischen Bundeslehranstalten in Klagenfurt (weiterhin abgekürzt ABSVB der HTL's) fördert im Rahmen seiner Mittel Arbeiten seiner Mitglieder und Schüler, die sich auf Bereiche der Tätigkeit der HTL's beziehen, insbesondere aus den Bereichen der Abteilungen der HTL's Klagenfurt. Die Förderungen werden vom Vorstand des ABSVB empfohlen und von diesem vergeben. Anträge auf Förderung können jederzeit eingereicht werden, die Unterlagen sind in den Schulsekretariaten oder direkt beim ABSVB erhältlich.

Welche Arbeiten werden unterstützt?

Der ABSVB unterstützt Projektarbeiten und Diplomarbeiten von Schülern an den HTL's in Klagenfurt, die sich mit Bereichen beschäftigen, die in den Aufgabenbereich der HTL's fallen.

Besonderes Augenmerk wird dabei auf Arbeiten gelegt, die in den Bereichen der Abteilungen verfasst werden und die Tätigkeit des ABSVB in den genannten Bereichen unterstützen und bereichern.

Gefördert werden fertig gestellte und beurteilte Arbeiten, wenn die Arbeit nicht mehr als zwölf Monate vor dem Einreichtermin fertig gestellt wurde.

Bereits publizierte oder verlegte Arbeiten können nicht unterstützt werden.

Die **Einreichfrist** endet eine Woche vor der fälligen Vorstandssitzung, später eingereichte Projekte werden in der nächsten Sitzung behandelt.
(Termin erfragen unter www.technicus.at)

Wer kann die Förderung von Arbeiten beantragen?

Alle ABSVB-Mitglieder und Schüler der HTL's in Klagenfurt.

Abteilungsververtretungen und Direktionen können Arbeiten, die für ihre Tätigkeit wichtig und förderungswürdig erscheinen, dem Vorstand zur Begutachtung vorlegen, wenn die Förderung der Arbeit aus ihren Mitteln nicht möglich ist.

Lehrer oder Schülerfraktionen und wahlwerbende Gruppen können keine Förderung aus dem ABSVB-Topf in Anspruch nehmen.

Höhe der Unterstützung

Die Höhe der Förderung wird vom Vorstand des ABSVB empfohlen und von ihm individuell festgesetzt.

Die Höhe der Förderung wird mit maximal Euro 400.- festgesetzt.

Im Falle, dass besonders aufwendige Arbeiten und Recherchen notwendig waren, können diese mit maximal weiteren Euro 400.- unterstützt werden.

Notwendige Inhalte des Ansuchens

Dem Antrag auf Förderung einer Arbeit ist das entsprechende **Formular** vollständig ausgefüllt und unterschrieben beizulegen.

Der Antrag hat insbesondere folgende Angaben zu enthalten:

- Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail Adresse, HTL und Abteilung der Verfasserin bzw. des Verfassers
- Bei mehreren VerfasserInnen die Ansprechperson
- Die Bezeichnung und Nummer, sowie InhaberIn des Kontos, auf das die Förderung überwiesen werden soll, sowie die Bankleitzahl (eine Überweisung auf Sparbücher ist nicht möglich)
- Bei mehreren VerfasserInnen eine einfach schriftliche Erklärung aller VerfasserInnen, dass sie mit der Überweisung auf das genannte Konto einverstanden sind
- Qualifikation (z.B. fachspezifische Vorleistungen Arbeitserfahrungen) der Verfasserin bzw. des Verfassers
- Die Bezeichnung der Arbeit
- Die Angabe unter welche der förderungswürdigen Kategorien (Projektarbeiten, Diplomarbeiten) die Arbeit fällt
- Die Angabe in welchem Bereich (Abteilung oder sonstiger Bereich) die Arbeit verfasst wird
- Die Methode der Aufarbeitung, die der Arbeit zugrunde liegt
- Angabe von sonstigen Förderungen für die Arbeit
- Geplante Veröffentlichungen der Arbeit
- In welcher Form die Unterstützung durch den ABSVB bei geplanten Veröffentlichungen bekannt gemacht wird

Dem Antrag sind beizulegen

- Eine kurze Darstellung, warum die Arbeit für die Tätigkeit des ABSVB eine Bereicherung darstellt
- Eine Zusammenfassung der wichtigsten Inhalte der Arbeit (maximal eine A4-Seite)
- Die Erklärung der Verfasserin bzw. des Verfassers, dass sie/er damit einverstanden ist/sind, dass der ABSVB die Arbeit für eigene Zwecke verwendet und verwertet, sowie für die Weitergabe an SchülervorteilerInnen Vervielfältigungen der Arbeit anfertigt.
- Bei Arbeiten, für die eine Förderung von mehr als Euro 400.- beantragt wird: Angabe und Nachweise, warum sich die Arbeiten und Recherchen besonders aufwendig gestalten
- Bei Förderung von Maturaprojekten sind für die Auszahlung saldierte Rechnungen (in Original) bis zum zu fördernden Betrag beizulegen (Motto keine Förderung ohne bezahlte Rechnung)!
- Bei Förderung von Projekten ist für die Veröffentlichung in der Zeitung des ABSVBs ein Bericht beizulegen (für EDV mäßige Weiterverarbeitung)!

Projektbehandlung

Der Antrag auf Förderung einer Arbeit im Rahmen des ABSVB ist in den Sekretariaten der jeweiligen Schule persönlich oder per Post einzubringen.

Vollständig eingebrachte Anträge werden in der nächsten Sitzung des ABSVB behandelt.

Das Ergebnis und mögliche Förderbedingungen werden der/dem VerfasserIn bzw. der Ansprechperson schriftlich mitgeteilt. Gegen den Beschluss des Sonderprojektausschusses ist Kein Rechtsmittel möglich.

Anträge, die wegen der Ausschöpfung des ABSVB-Topfes für das Schuljahr nicht genehmigt werden können, werden ins nächste Schuljahr mitgenommen und dort erledigt.

Auszahlung

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt auf das im Antrag angegebene Konto. Änderungen sind dem ABSVB umgehend **schriftlich** mitzuteilen. Eine Überweisung auf Sparbücher ist nicht möglich.

Stellen mehrere VerfasserInnen den Antrag auf Förderung einer Arbeit, muss dem Antrag eine einfach schriftliche Bestätigung beigelegt werden, dass sich die AntragstellerInnen mit der Überweisung auf das genannte Konto einverstanden erklären.

Erfüllt die/der AntragstellerIn allgemeine oder spezielle Förderungsbedingungen nicht oder nicht rechtzeitig, kann der Förderungsbetrag nicht mehr ausbezahlt werden. Bereits ausgezahlte Beträge können in diesen Fällen zurückgefordert werden.

Nennungen des ABSVB

Geförderte Arbeiten, die publiziert werden, müssen auf der ersten Innenseite den Hinweis der Förderung durch den ABSVB enthalten:

„Gefördert durch den Absolventenverband der HTL's Klagenfurt“

Der ABSVB kann im Einzelfall weitere Förderungsbedingungen festlegen.

Wird die Nennung der Förderung durch den ABSVB unterlassen, verfallen die Fördermittel ausnahmslos.

Verwertung durch den ABSVB

Die/der VerfasserIn erklären sich bei Antragstellung damit einverstanden, dass der ABSVB ihre Werke für eigene Zwecke verwendet und verwertet. Die Arbeiten dürfen zur internen Verwendung und zum Zwecke der Weitergabe an SchülervertreterInnen vervielfältigt werden. Außerdem ist der ABSVB berechtigt, die Ergebnisse der Arbeit für seine eigene Tätigkeit zu verwenden. Insbesondere dürfen Zitate auch unter Weglassung von Teilen oder mit Hinzufügen einzelner Satzteile verwendet werden. Zitate sind ein Quellenverweis (auch in einer Fußnote oder am Beginn oder Ende der Arbeit) anzufügen.

Schriftverkehr

Auf allen Schreiben, die die Arbeit betreffen, ist die angegebene Projektnummer anzuführen.